

Recht haben – an der Bordsteinkante



Ein Unterrichtsmodell für den Unterricht in der Sekundarstufe II

von Guido Rütten

- im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen -

Inhaltsverzeichnis

1. Didaktische Grundlagen
2. Methoden und Medien
3. Unterrichtsverlauf
4. Arbeitsblätter

Robert wusste, dass das nur Ärger geben konnte. Jetzt und später - zu Hause, in der Schule und beim Handball. Wenn heraus käme, dass er schwul ist, dann würde es Stress geben. Dann könnte er sofort auswandern.

Mit Sascha traf er sich heimlich. Nicht oft, aber wenn Sie Zeit hatten, fuhren Sie raus in den Wald, zu dem Holzunterstand für die Fahrradfahrer. Dort saßen sie und hatten ihre Ruhe. Sascha war der einzige Mensch ...

Als er dann an dem Abend im November nach dem Training mit dem Fahrrad über die Schulhöfe des Schulzentrums fuhr, traf es ihn wie ein Schlag: „Ey, schwule Sau! - Na, du warme Tunte!“

Fünf Typen standen plötzlich um ihn herum. Einen kannte er, der war auf seiner Schule gewesen, machte jetzt eine Ausbildung. „Na, mein Süßer?“ Er roch die Wodka-Fahne aus dem Mund und sah in die glasigen Augen. „Du duftest ja richtig gut! Ganz süßes Shampoo!“. Er spürte, wie Hände ihm unter die Arme fassten und ihn vom Sattel hoben.

Die beiden vor ihm schmissen das Rad auf die Erde und sprangen auf das Vorderrad und auf das Hinterrad. Felgen und Speichen waren sofort verbogen. „Ooooh, jetzt könnt ihr gar nicht mehr mit dem Fahrrädchen fahren - du und dein Schätzchen!“.

Da traf ihn der erste Tritt von hinten, und einer trat ihm von vorne zwischen die Beine. Und noch ein Tritt. Eine harte Faust traf auf sein Gesicht, die nächste auf sein Auge. Fünf Mann traten und schlugen auf ihn ein. Er verkrampfte seinen Körper und wollte nur noch durchhalten, bis sie aufhörten. Irgendwann hörte er einen „Feige Sau“ zwischen. Sie hörten auf. Dann schepperte eine Flasche auf das nasse Pflaster neben ihm; aus dem Augenwinkel sah er die Scherben vor sich liegen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar!

Gewalt gegen homosexuelle Jugendliche ist an der Tagesordnung

Die Würde des Menschen ist unantastbar - unabhängig von seiner sexuellen Orientierung. Der Video-Podcast "Recht haben" stellt Grundrechte zur Diskussion. Das vorliegende Material soll beim Einsatz des Video-Podcast im Unterricht helfen.

Warum ein Video-Podcast zum Grundgesetz?

Im Jahr 2009 wird das Grundgesetz 60 Jahre alt. Ein guter Grund, das Thema „Grundgesetz“ wieder deutlicher in den Blickwinkel des Unterrichts zu rücken. Vielen Jugendlichen – auch in der Oberstufe – mangelt es an Wissen und Bewusstsein von den Inhalten und der Bedeutung des Grundgesetzes für den freiheitlichen Rechtsstaat.

Die Landeszentrale für politische Bildung in NRW hat ein neuartiges Format für die Begegnung mit dem Grundgesetz produziert: Der Video-Podcast „Recht haben – an der Bordsteinkante“ enthält 11 Videoclips zu den Grundrechtsartikeln des Grundgesetzes. Die Darstellungsweise der Videoclips kommt den Mediengewohnheiten der Jugendlichen entgegen. Das Format besticht durch seine Kürze, Schnelligkeit und sprachliche Prägnanz.

Im Zentrum stehen Straßeninterviews, die die Reporter Moritz-Alexander Harms und Sonja Leister mit meist jungen Passanten in Dortmund und Köln führen. Die Grundrechtsartikel werden hier auf den Punkt gebracht und am Beispiel einer aktuellen gesellschaftlichen Frage konkretisiert. Z.B.: Haben Männer und Frauen in Deutschland die gleichen Rechte? - Die Antworten sind authentisch und spontan. Sie enthalten interessante Argumente zu der jeweiligen Themenfrage und demonstrieren, dass die Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrem Alter – Kenntnisse und Meinungen zu den Grundrechten unserer Verfassung haben.

Das vorliegende Unterrichtsmaterial unterstützt die Lehrkräfte bei der Einbindung der Videoclips in den Unterricht der Sekundarstufe II. Die Materialien und Aufgaben sind auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe abgestimmt.

Die Richtlinien für das Fach Sozialwissenschaften (Sek. II) nennen im Inhaltsfeld III „Politische Strukturen und Prozesse in Deutschland“ die Aspekte „Kein Interesse an Politik? – Problem des (geringen) Einflusses auf politische Entscheidungen“ und „Sicherheit wichtiger als Freiheit? – Problematik der Einschränkung von Grundrechten“ als mögliche Erschließungshilfen (RL, S. 22).

Bei der Bearbeitung dieser Fragestellungen gehören folgende Aspekte zur Obligatorik:

- Wiederaufnahme, Erweiterung und Vertiefung der bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse der Grundprinzipien unseres politischen Systems (Grundrechte, ..)
- Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes
- Demokratietheoretische Grundlagen des Grundgesetzes (RL, S. 21f.)

Ein sinnvoller Einsatzort der Materialien liegt damit in der Jahrgangsstufe 11. In der entsprechenden Beispielsequenz lautet ein Thema: „Die hochpolitische Politikverleugnung der Jugend“ (S. 59). Die zugeordneten Inhalte heißen dort u.a.: „[...] Parteien- und Politikverdrossenheit; Verfassungsprinzipien des GG, demokratische Grundlagen des GG; [...]“ (S. 59).

Mit der vorliegenden Konzeption kann der Einstieg in eine entsprechende Unterrichtssequenz gestaltet werden. Die Videos und die bereitgestellten Arbeitsblätter können sowohl den Impuls für die Reorganisation von Wissen darstellen als auch als Beispiel für eine moderne mediale Form der Information und Partizipation dienen.

Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt das Medium „Video-Podcast“ die Zielformulierung: „Neue Formen politischer Einflussnahme und politischer Aktion sind zu suchen [...] und angebotene Formen (Internet, „interaktives Fernsehen“, Umfragen) sind kritisch zu hinterfragen“ (RL, S. 21).

Das didaktische Begleitmaterial wird den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt, um die Unterrichtsreihe ohne großen zeitlichen Mehraufwand durchführen zu können. Enthalten sind didaktisch-methodische Erläuterungen, ein detaillierter Unterrichtsplan für 8 Unterrichtsstunden und drei Arbeitsblätter.

Bei der Entwicklung der Methodik wurde versucht ein hohes Maß an Schüleraktivität zu ermöglichen und Selbstständiges Lernen in den Vordergrund zu rücken. Die Lernsituationen sollen von Interaktion, Kommunikation und Produktion der Schülerinnen und Schüler geprägt sein. Insofern steht das Medienpaket „Recht haben – an der Bordsteinkante“ in enger Anbindung an die „Rahmenvorgabe Politische Bildung“ des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen.

Das Unterrichtskonzept versteht sich als methodischer Vorschlag, der natürlich im Hinblick auf die jeweilige Kurssituation und die Zielstellung des Unterrichts verändert werden kann.

Der Video-Podcast „Recht haben – an der Bordsteinkante“ liegt in verschiedenen Bezugsformen vor:

- Ansicht und Download – auf der Website der Landeszentrale unter www.politische-bildung.nrw.de/rechthaben
- Die DVD "Recht haben" steht zur Ausleihe in den kommunalen Medienzentren bereit (Signatur: 46 **41628**)
- USB-Stick der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen - erhältlich in den kommunalen Medienzentren und als Download unter www.politische-bildung.nrw.de/usbstick
- EDMOND – der Online-Medienservice der kommunalen Medienzentren www.edmond.nrw.de
- Internetvideos – auf den Videoportalen Sevenload, YouTube, MyVideo, Clipfish

An Computern, auf denen das Programm iTunes installiert ist, können die Clips ebenfalls heruntergeladen und angesehen werden.

Methoden und Medien im Unterrichtsverlauf:

Videoclips

Die Videos stehen im Mittelpunkt der Unterrichtsreihe. Sie sind eingebettet in eine Lernumgebung, die den Jugendlichen Raum gibt,

- das Medium gründlich und nachhaltig zu erschließen und
- neue Methoden und selbstständige Arbeitsformen einzuüben.

Die Videos sprechen die Sprache der Jugendlichen: schnelle Schnitte, spontane Reaktionen, alltägliche und verständliche Sprache. Es handelt sich um Kurzreportagen von ca. 3 Minuten Länge. Der Aufbau ist so angelegt, dass zunächst ein Grundrecht auf eine Problemfrage zugespitzt wird (Soll das Rauchen in allen öffentlichen Räumen verboten werden?); dann folgt die Befragung von Passanten und deren Antworten; abschließend verliest der Reporter bzw. die Reporterin noch einmal den Wortlaut des jeweiligen GG-Artikels. Es handelt sich um eine exemplarische Auswahl aus den Grundrechtsartikeln:

Folge 1: Die neue Groß-Moschee - und der Art. 4 GG

Folge 2: Frauen beim Friseur - und der Art. 3 GG

Folge 3: Abgehörte Handys - und der Art. 10 GG

Folge 4: Rauchen - und der Art. 2 GG

Folge 5: Behindertenparkplätze - und der Art. 3 GG

Folge 6: Online-Durchsuchungen - und der Art. 13 GG

Folge 7: Leere Wohnungen - und der Art. 14 GG

Folge 8: Stromkonzerne verstaatlichen? Art. 15 GG

Folge 9: Rechtsextreme Parteien verbieten? Art. 5 & 21 GG

Folge 10: Menschenwürde und Todesstrafe - Art. 1 GG

Folge 11: Das Grundgesetz hat Geburtstag

Der Umgang mit diesen Videos stellt einen Beitrag zur Medienkompetenz dar, da die Schülerinnen und Schüler lernen, dass eine ergiebige Informationsentnahme aus audio-visuellen Medien nur möglich ist, wenn man das Medium mehrmals rezipiert und seine Aussagen systematisch erfasst und reflektiert.

Die folgenden Methoden und Medien führen die Schülerinnen und Schüler zu den Clips hin und stellen den Rahmen für die inhaltliche Untersuchung der Beiträge dar.

1. Stunde

Die Lehrkraft beginnt die Unterrichtsreihe mit einem stillen Impuls, indem er den Begriff „Grundrechte“ auf einem Plakat (event. „Moderationswolke“) an einer Wand des Klassenraumes befestigt. Ohne inhaltliche Erläuterung bitte er die Schülerinnen und Schüler anschließend, auf drei Moderationskarten zu notieren, was ihnen zu dem Stichwort einfällt.

Die Kartenabfrage bringt die Schülerinnen und Schüler zunächst in eine Situation des Nachdenkens. Das Thema wird transparent gemacht und bleibt durch die Befestigung der Karten auch im Raum präsent. Sie Ss. präsentieren ihr Vorwissen und entwickeln u.U. selbstständig einen Austausch. Die Lehrkraft kann ggfs. noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Nachfragen und Kommentare gewünscht sind. Wenn alle Karten an der Wand hängen, entwickelt die Lehrkraft gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Einschätzung der Kartenbeiträge.

Es folgt eine kurze Lehrerinformation – falls dies von den Schülerinnen und Schülern noch nicht festgehalten wurde – dass die Grundrechte in den sogenannten Grundrechtsartikeln 1 – 19 des Grundgesetzes enthalten sind. Dann wird ein Fragebogen ausgeteilt, der 14 Fragen zum Grundgesetz und zu Grundrechten enthält. Der Fragebogen dient hier natürlich nicht der Leistungskontrolle, sondern demonstriert den Schülerinnen und Schülern zunächst einmal ihren Wissensstand über die Grundrechte. Insofern entspricht er den Erwartungen der Richtlinien (vgl. S. 2). Der Fragebogen ist grundsätzlich ein motivierendes Material. Hier kommt noch hinzu, dass es sich um ein reales Material handelt: Die Fragen sind überwiegend dem Einbürgerungstest des Innenministeriums entnommen. (Ob die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern diese Information gibt, muss reflektiert werden, da es zu einer weiteren Diskussion führen kann.)

Die Auswertung sollte in Kleingruppen von 5 Teilnehmern erfolgen und anschließend ohne Nennung von individuellen Ergebnissen der Gruppe vorgestellt werden.

Durch die Kartenabfrage und den Fragebogen sind die Schülerinnen und Schüler zweimal in der Situation von Befragten gewesen bevor sie in der nächsten Stunde die Befragung der Passanten in den Videoclips erleben werden. Insofern trägt diese Stunde auch zur Empathie und Wertschätzung für die antwortenden Personen in den Clips bei.

Die Hausaufgabe ist eine einfache Internetrecherche auf der Seite des Bundestages www.bundestag.de. Dort sollen die Jugendlichen das Grundgesetz aufsuchen und die Grundrechte in Kurzform in das Arbeitsblatt 2 eintragen. Damit lernen sie die Internetseite des Bundestages als Informations- und Materialquelle kennen und verschaffen sich einen Überblick über die Grundrechtartikel. Als Schwierigkeit begegnet ihnen hier der Umfang der einzelnen Artikel, die keinen Titel tragen. Im Wikipedia-Artikel „Grundrechte - Deutschland“ findet sich solch eine Übersicht in Stichworten. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrecht_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundrecht_(Deutschland)))

2. Stunde

Die Lehrkraft befragt die Schülerinnen und Schüler nach evtl. Schwierigkeiten mit der Hausaufgabe und hebt anschließend in einem kurzen Lehrervortrag die Bedeutung des Grundgesetzes und der Grundrechte für die freiheitliche und rechtsstaatliche Gesellschaft hervor.

Mit einem Hinweis auf das Anliegen der politischen Bildung und präsentiert er ihnen die Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung NRW: <http://www.politische-bildung.nrw.de/rechthaben> und zeigt zum Einstieg in das Medium des Clip Nr. 11 „Das Grundgesetz hat Geburtstag“. Die Schülerinnen und Schüler werden hier einigen Aussagen begegnen, die in ähnlicher Weise in der Vorstunde im Kurs formuliert worden sind. Diese Beobachtung wird die Bereit-

schaft und Motivation verstärken, sich mit dem Medium zu beschäftigen. Dies ist für die folgende Phase der selbstständigen Arbeit wichtig.

Der Lehrer bzw. die Lehrerin erläutert den Schülerinnen und Schülern nun die Organisationsform der folgenden Unterrichtsstunden. Im Mittelpunkt steht dabei die Erstellung eines Portfolios. Das Portfolio ist im schulischen Bereich eine neuere Methode, die versucht die Dokumentation der Arbeitsergebnisse von Projektarbeit im Unterricht transparenter und verbindlicher zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Dokumentenmappe, in der die Ergebnisse und Produkte zu den vereinbarten Aufgaben enthalten sind. Die Gestaltung, der Inhalt, die Darstellungsform, der Zeitrahmen und die Fristen für Zwischenergebnisse und Fertigstellung müssen in einer verbindlichen Vereinbarung fixiert werden.

Die Arbeitsblätter 3 und 4 enthalten die Leistungsvereinbarung und die Aufgabenübersicht:

- Liste der Grundrechte
- Persönliches Profil
- Katalog „Grundrechte für alle“
- Internet-Recherche
- Befragung
- Untersuchungsbericht über Videoclips
- Folienpräsentation über einen Clip
- Argumente zum Unterrichtseinsatz von Video-Podcasts

Diese Aufgabenliste kann von der Lehrkraft natürlich modifiziert werden. Denkbar ist ebenfalls die Erstellung eines ePortfolios. Dabei gestalten die Schülerinnen und Schüler ihre Produkte in Form von Computerdateien und stellen Sie in einem persönlichen Datenordner in ein Netzwerk. Dafür bietet sich die Anwendung der Lernplattform lo-net² an.

Wenn die beiden Formulare (Arbeitsblatt 3 und 4) mit den Schülerinnen und Schülern geklärt worden sind, sollte die Sozialform der Arbeit noch einmal gesondert erläutert werden:

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erstellt ein individuelles Portfolio und bereitet einen individuellen Vortrag zu einer Folge des Video-Podcasts vor.
- Der Kurs muss insgesamt alle 10 Videoclips bearbeiten.
- Dazu sollen sich Gruppen zusammenfinden, die sich jeweils mit zwei Videoclips beschäftigen.

Die Selbstorganisation der Gruppen als Portfolio hat den Zweck die Teamfähigkeit und Organisationskompetenz zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst in Gruppen zu organisieren.

Die Gruppenarbeit dient in der Unterrichtskonzeption nicht nur als methodisches Wechselement; sie ermöglicht Kooperationsprozesse in überschaubarer Organisationsform. Die Schülerinnen und Schüler kommen über den gemeinsamen Arbeitsauftrag in Interaktion. Die Gruppenarbeit ist ein verbindliches Angebot zum Mitmachen, zur Mitarbeit. Da die Arbeit in Gruppen auf ein konkretes Ergebnis zielt, ist Kommunikation unabdingbar. Hier kommt es zur Versprachlichung von Gedanken und Ideen. Gegenseitige Korrektur und Bestätigung stärken den Gruppenprozess und führen zur Stabilisierung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Gruppe. Damit gewinnen die Mitglieder Zu-

trauen in die eigene Arbeit und entwickeln Zuversicht für weitere Schritte des selbstständigen Arbeitens.

3. – 5. Stunde

Die Stunden 3 - 5 stehen den Schülerinnen und Schülern für die Portfolioarbeit zur Verfügung. Damit ist ein Zeitraum von ca. 10 Tagen abgedeckt. Für die außerschulische bzw. häusliche Arbeit können ca. 5 Stunden kalkuliert werden. Insgesamt stehen ihnen also ca. 8 Zeitstunden für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung.

Da dieser Zeitrahmen recht knapp ist, können die Gruppen Arbeitsteilung vereinbaren. Dies muss aber in den Portfolios kenntlich gemacht werden. In den Arbeitsstunden ist das Lehrerhandeln reduziert auf Beratung und Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Internet, PC u. a.).

Der Computerraum sollte in diesen Stunden zur Verfügung stehen, damit die Schülerinnen und Schüler den Video-Podcast individuell herunterladen und betrachten können. Dazu sollten PC-Programme wie Videoplayer, Textverarbeitung und Präsentationssoftware installiert sein.

Die Analyse der Clips erfolgt mit einem Videoplayer, der es ermöglicht, die Wiedergabe zu unterbrechen und wiederholen. Mit diesen Funktionen können die Schülerinnen und Schüler die Struktur und den Inhalt der Clips detailliert erfassen.

Sie müssen erkennen, dass die Struktur der Clips gerahmt ist: Eine Reporterin bzw. Reporter stellt den Grundgesetzartikel vor, leitet daraus eine konkrete Problemfrage ab, die sie dann an Passanten auf der Straße richtet und beantworten lässt. Diese Antworten müssen von den Jugendlichen ermittelt und notiert werden. Damit erarbeiten sie sich ihre Materialbasis für die Präsentation.

Sie lernen in diesen Stunden, sich und ihre Gruppen zu organisieren, ein Medium zu analysieren und ihre Untersuchungsergebnisse zu präsentieren. Der Kompetenzerwerb ist also beachtlich, sodass u.U. eine Zugabe von Arbeitszeit gewährt werden kann.

6. – 7. Stunde

Für diese Stunden benötigt der Kurs ein Notebook und einen Beamer, um die Clips und die Folien der Schülerinnen und Schüler zu zeigen. Die Gruppen bestimmen jeweils, welche Mitglieder die beiden Clips vorstellen. (In einem Kurs mit 20 Teilnehmern kommen insgesamt 10 Schülerinnen bzw. Schüler mit ihrer Präsentation zum Einsatz.)

Nach der analytischen Arbeit in der vorherigen Phase stehen jetzt die Präsentation der Untersuchung der Clips und deren Bewertung im Zentrum des Unterrichts.

Die beiden Präsentationsprogramme Impress und Powerpoint ersetzen die althergebrachten Folien mit einer Vielzahl neuer Präsentationsmöglichkeiten. Durch die Zusammenfügung von Text, Grafik, Ton, Animation und anderen Multimediaeffekten wirken Sachpräsentationen ansprechend und mo-

tivierend. Im Unterschied zu früheren Folien, besteht bei diesen Programmen die Möglichkeit, den Inhalt der Folie dynamisch und sukzessive zu präsentieren. Damit bündelt man die Aufnahme der Zuhörer und konzentriert die Aufmerksamkeit auf den aktuellen Punkt.

Für den Unterricht sind die Präsentationprogramme in doppelter Weise bedeutsam, da sie sowohl Methode als auch Produkt sind. Die Schülerinnen und Schüler transformieren Erkenntnisse und neu-gewonnenes Wissen in ein Darstellungsmedium; dabei entwickeln sie Sprache und Bilder zur Vermittlung des Sachverhaltes. Als Arbeit im Gruppenprozess erfordert die Gestaltung der Präsentation Interaktion und Kommunikation, so dass in höchstem Maße schülerorientierter Unterricht realisiert werden kann.

Im Unterschied zu Powerpoint von Microsoft ist Impress ein Open-Source-Programm, das kostenlos im Internet (<http://de.openoffice.org>) oder bei den Medienzentren besorgt werden kann.

Für die Präsentation der einzelnen Clips stehen ca. 6 Minuten zur Verfügung:

- 3' > Videoclip
- 1' > GG-Artikel und Problemfrage
- 1' > Meinungen der Befragten
- 1' > Stellungnahme des Referenten

In der Doppelstunde (90 Minuten) benötigen die Schülerinnen und Schüler 60 Minuten für die Präsentation der 10 Clips. Anschließend stehend ca. 15 Minuten für die Aussprache und Reflexion zur Verfügung.

In der Hausaufgabe sollen die sie eine Beurteilung und Bewertung der Videoclips vornehmen. Diese Aufgabe orientiert sich auch an den Richtlinien des Faches, die fordern, dass „angebotene Formen (Internet, „interaktives Fernsehen“, Umfragen) kritisch zu hinterfragen sind“ (RL, S. 21).

8. Stunde

Den Abschluss der Unterrichtsreihe bildet eine Debatte über das behandelte Medium. Der Meinungsaustausch auf der Basis begründeter Argumente ist Höhepunkt der Unterrichtsreihe. Die Jugendlichen argumentieren im Folgenden auf der Grundlage ihrer Nachforschungen und Untersuchungen.

Die „Streitfrage“ korrespondiert – wie oben bereits erwähnt – aus der Vorgabe des Lehrplans, dass die Schülerinnen und Schüler zur kritischen Medienreflektion befähigt werden solle. Das Thema lautet: „Sollen die Videoclips der Landeszentrale im Politikunterricht der Sekundarstufe I eingesetzt werden, um alle Jugendlichen über die Grundrechte zu informieren?“

Die Debatte wird vorbereitet, indem vier Kursmitglieder ausgewählt werden, von denen jeweils zwei die Pro- und die Contra-Position vertreten. Die Debatte dauert 14 Minuten und verläuft in drei Phasen:

Phase 1:

Nacheinander halten die Teilnehmer in der Reihenfolge Pro 1, Contra 1, Pro 2, Contra 2 eine Standpunktrede von max. 1 Minute Dauer. Mit einem Signal zeigt der Lehrer bzw. die Lehrerin das Ende der Redezeit an.

Phase: 2

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren das Thema in einer freien Aussprache ohne Moderation und Intervention von außen. Nach 6 Minuten beendet der Zeitwächter das Gespräch.

Phase 3:

Abschließend stellen die Gesprächsteilnehmer – nun allerdings unter dem Eindruck des vorherigen Gesprächs - ihren Standpunkt nochmals dar.

Die Vorbereitung und der Verlauf der Debatte sind auf dem Arbeitsblatt 5 dargestellt. U.U. ist es sinnvoll, das Format der Debatte mit dem Kurs intensiver einzuüben, es dauerhaft als Unterrichtsverfahren einzusetzen.

Nach der Debatte werden die Kursteilnehmer zur Abstimmung über die Streitfrage gebeten. Im Anschluss kann das Thema im Gesamtkurs noch einmal aufgegriffen und weitergeführt werden.

Die Hausaufgabe besteht aus einer schriftlichen Erörterung über die Frage, ob mit modernen Medien wie dem Video-Podcast der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen dem verbreiteten Desinteresse an Politik entgegengewirkt werden kann.

In dem vorliegenden Unterrichtsmodell wurde versucht, das größtmögliche Maß an Methoden- und Medienvielfalt zu realisieren um nachhaltiges Lernen in selbstständiger und kooperativer Erarbeitung zu ermöglichen.

Alle hier vorgeschlagenen Verfahren sind in der „Rahmenvorgabe Politische Bildung“ (S. 29-30) verankert, sie können jedoch nach Belieben methodisch erweitert werden. Das vorliegende Modell versteht sich als Anregung, die natürlich von der jeweiligen Lehrkraft verändert und umgestaltet werden kann.

Unterrichtsverlauf

Stunde 1		
Einstieg 5'	L. präsentiert den Ss. das Stichwort „Grundgesetz“ auf einem Plakat und bittet sie, auf 3 Papierkarten zu notieren, was Ihnen zu dem Begriff einfällt.	Ev. Verfügt die Schule über Moderationsmaterialien; ansonsten müssten Karten angefertigt werden
Erarbeitung I 20'	Die Ss. stellen nacheinander ihre Karten kurz vor und befestigen sie an einer Wand im Klassenraum. U.U. ergibt sich hier bereits ein Gespräch über einzelne Karteneinträge, sodass bereits Informationen gewonnen werden bzw. Klärungsbedarf festgestellt wird.	Jeder Ss. kommt hier zu Wort und wird aktiv in den Lernprozess eingebunden.
Erarbeitung I 5'	L. teilt den Fragebogen (AB 1) zum Grundgesetz aus. Die Ss. erhalten die ersten 14 Fragen, die die Grundrechte betreffen und werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen.	U.U. gibt der L. den Hinweis, dass es sich um Fragen aus dem Einbürgerungstest des BMI handelt. www.bmi.bund.de
Auswertung 12'	Die Ss. bilden Arbeitsgruppen mit je 5 Mitgliedern und vergleichen ihre Antworten. Anschließend stellen die Gruppen ihre Auswertung dem Kurs kurz vor, ohne individuelle Ergebnisse bekanntzugeben.	U.U. kann hier auch eine Einschätzung über den Wissensstand in der deutschen Bevölkerung diskutiert werden.
Hausaufgabe 3'	Suchen Sie auf der Internetseite des Bundestages nach dem Grundgesetz und tragen Sie die Grundrechte in die Tabelle auf AB 2 ein!	www.bundestag.de AB 2 „Grundrechte im GG“

Stunde 2		
Einstieg 10'	<p>Die Ss. haben sich über das GG und die Grundrechte informiert.</p> <p>L. unterstreicht in einem Lehrervortrag (u.U. mit Zitat) die Bedeutung des Grundgesetzes für die Stabilität der Gesellschaft und informiert die Ss. über die Bemühungen verschiedener Institutionen, die Bürger über das GG und die Grundrechte zu informieren. Er verweist die Ss. auf das Video-Podcast-Projekt der Landeszentrale.</p> <p>http://www.politische-bildung.nrw.de/rechthaben</p>	
Präsentation 5'	Den Ss. wird exemplarisch die Folge 11 des Video-Podcasts mit dem Titel „Das Grundgesetz hat Geburtstag“ gezeigt.	
Organisation 15'	<p>L. informiert die Ss. über die geplante Fortsetzung der Themenbearbeitung in selbstständiger Weise. L. erläutert die Konzeption und den Ablauf des Portfolios vor.</p> <p>Die Ss. bekommen einen Zeitrahmen von 3 Unterrichtsstunden (ca. 10 Tage) um in arbeitgleichen Gruppen zehn Aufgaben zu lösen. Diese müssen am Ende in Form einer Mappe abgegeben werden. Es muss sich erkennbar um eine individuelle Arbeit handeln, bei der die Zusammenarbeit mit den Gruppenmitgliedern aber nicht ausgeschlossen ist.</p> <p>Anschließend erhalten die Ss. die beiden Formulare „Leistungsvereinbarung“ (AB 3) und „Arbeitsaufgaben“ (AB 4).</p> <p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit mit individuellen Ergebnissen • Regelung der Bewertung: z.B. Prozess 20%, Ergebnisse 50% Präsentation 30%) • Termine: Zwischenergebnis + Endergebnis 	<p>Die Arbeitsform des Portfolios ist den Ss. u.U. noch nicht bekannt.</p> <p>Wichtig sind präzise Vereinbarungen zum Inhalt und zur Organisation.</p> <p>Um Friktionen zu vermeiden, soll die mit den AB 3 und AB 4 alle wichtigen Vereinbarungen fixiert werden.</p> <p>Bei entsprechender IT-Ausstattung kann das Portfolio auch auf der Lernplattform lo-net² als e-Portfolio angelegt werden.</p> <p>Weitere Informationen zum Portfolio: http://methodenpool.uni-koeln.de/portfolio/frameset_portfolio.html</p>
Erarbeitung 15'	Die Ss. haben Gelegenheit Fragen zur Organisationsform der Arbeit zu stellen. Anschließend bilden sich die Gruppen und beginnen mit ihrer Arbeit.	
Hausaufgabe	Eigenständige Arbeit an den Portfolioaufgaben!	

Stunde 3 - 5		
Eröffnung	Die folgenden Stunden sind durch die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit der Ss. geprägt. Eine inhaltliche Eröffnung der Stunden entfällt, da die Ss. ihre Aufgaben kennen und die Ziele definiert sind.	
Erarbeitung	<p>Die Ss. arbeiten in den Gruppen und individuell an den Aufgaben für das Portfolio.</p> <p>L. steht den Ss. zur Beratung bei Unklarheiten, Fragen oder organisatorischen und technischen Problemen zur Verfügung.</p> <p>Der L. beobachtet die Ss. in den Gruppen; ggfs. nimmt er Kontakt zu den Gruppen oder zu einzelnen Ss. auf, wenn die Arbeit überhaupt nicht in Gang kommt oder wenn Unstimmigkeiten zu erkennen sind.</p> <p>Ansonsten verzichtet L. auf weitere Impulse und Interventionen.</p>	In diesen Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft von ihren Aktivitäten entlastet und nutzt die Zeit zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler.
Hausaufgabe	Fortsetzung der Portfolioarbeit	

Stunde 6 - 7		
Eröffnung 5'	L. moderiert das Programm der heutigen Stunde an: Präsentation der Video-Podcasts	
Präsentation 70'	<p>Die Ss. stellen die Ergebnisse Ihrer Portfolioarbeit vor. Dafür stehen für jedes Video 6 Minuten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3' Videovorführung (Video 1 – 11) • 1' GG-Artikel und Themafrage (PP-Folie 1) • 1' Meinungen der Befragten (PP-Folie 2) • 1' Stellungnahme (PP-Folie 3) <p>L. verfolgt die Präsentationen und bewertet sie nach Richtigkeit, Übersichtlichkeit, Klarheit, Gestaltung, Layout.</p>	<p>Notwendiges Material:</p> <p>Notebook und Beamer DVD/Stick „Recht haben“</p> <p>PowerPoint-Folien 1 -3</p>
Reflexion 10'	L. würdigt die Qualität der Präsentationen und leitet über zu einem Plenumsgespräch mit der Frage: Wie bewertet ihr insgesamt die Clips zum Thema „Grund-	

	rechte“?	
Hausaufgabe	Sammelt „Stärken“ und „Schwächen“ der Videos für die politische Bildung!	

Stunde 8		
Einstieg 10'	Der L. sammelt die Beiträge der Ss. zu den „Stärken“ und „Schwächen“ der Videos. Anschließend informiert er die Schülerinnen und Schüler über das Vorhaben, eine Debatte zum Thema „Sollten die Videos der Landeszentrale im Politikunterricht eingesetzt werden, um alle Jugendlichen über die Grundrechte zu informieren?“ zu führen.	Daraus ergeben sich die Argumente für die anschließende Debatte. Die Frage korrespondiert mit den curricularen Vorgaben für die Jahrgangsstufe 11.
Erarbeitung 1 15	Die Ss. teilen sich in eine Pro- und eine Contra-Gruppe und bereiten die Debatte vor. Der L. bittet/lost vier Ss., die die Debatte vor dem Kurs führen. Den Ablauf der Debatte erläutert der L. den Ss. mit Hilfe von Arbeitsblatt 5. Die Debatte umfasst drei Phasen: 1) Eröffnungsrede 2) Aussprache 3) Schlussrede	AB 5 „Ablauf der Debatte“ Das Arbeitsblatt beschreibt die Vorbereitung und Durchführung der Debatte.
14'	Die Debatte verläuft nach dem Format von „Jugend debattiert“ und dauert insgesamt 14 Minuten. Die vier teilnehmenden Ss. halten ihre Kurzreden und führen die Debatte ohne Kommentierung und Intervention von außen.	In Anlehnung an das Format von „Jugend debattiert“
Reflexion 5'	Die Zuschauergruppe gibt den Debattanten eine konstruktive Rückmeldung zum Verlauf der Debatte. Alternativ kann auch eine Abstimmung über die Debattefrage durchgeführt werden.	
Hausaufgabe	Verfassen Sie eine schriftliche Erörterung, zu der Frage, ob mit modernen Medien wie den Video-Podcasts der Landeszentrale dem verbreiteten Desinteresse an Politik entgegen gewirkt werden kann.	Die Schreibaufgabe am Ende dient der Sicherung der Unterrichtsergebnisse.

Das Unterrichtsmodell im Überblick



Arbeitsblatt 1: Fragebogen zum Grundgesetz

Kreuzen Sie die richtigen Lösungen an!

Wann wurde das Grundgesetz verkündet?	
<input type="checkbox"/>	a) 1945
<input type="checkbox"/>	b) 1949
<input type="checkbox"/>	c) 1990
Wo ist das Grundgesetz entstanden?	
<input type="checkbox"/>	a) Berlin
<input type="checkbox"/>	b) Weimar
<input type="checkbox"/>	c) Bonn
Was sind Grundrechte?	
<input type="checkbox"/>	a) Rechte, die Grund und Boden der Bundesrepublik Deutschland betreffen
<input type="checkbox"/>	b) Rechte, die der Einzelperson in der Verfassung als Elementarrechte verbürgt sind
<input type="checkbox"/>	c) Rechte, die der Staat gegenüber dem Bürger in Anspruch nehmen und durchsetzen kann
Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was bedeutet das?	
<input type="checkbox"/>	a) Die Menschen sind da, damit ein Staat existieren kann
<input type="checkbox"/>	b) Der Mensch darf nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden
<input type="checkbox"/>	c) Der Satz hat nur Bedeutung für den einzelnen Menschen. Er soll sich würdevoll verhalten.
Welche Rechte gehören zu den Grundrechten, die nach der Verfassung garantiert werden?	
<input type="checkbox"/>	a) Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Glaubens- und Gewissensfreiheit
<input type="checkbox"/>	b) Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung und das Recht auf Unterhaltung
<input type="checkbox"/>	c) Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Recht auf Arbeit
Wo sind die Grundrechte der deutschen Staatsbürger festgelegt	
<input type="checkbox"/>	a) Im Grundgesetz
<input type="checkbox"/>	b) Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
<input type="checkbox"/>	c) In der Bibel
Welches der folgenden menschlichen Grundbedürfnisse wird im Grundgesetz nicht ausdrücklich gewährleistet?	
<input type="checkbox"/>	a) Recht auf Meinungsfreiheit
<input type="checkbox"/>	b) Recht auf Arbeit
<input type="checkbox"/>	c) Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung
Darf in der Bundesrepublik die Todesstrafe verhängt werden?	
<input type="checkbox"/>	a) Ja
<input type="checkbox"/>	b) In Ausnahmefällen, wenn Bundesregierung und Bundesrat zustimmen
<input type="checkbox"/>	c) Nein
Sind Männer und Frauen verfassungsrechtlich gleichberechtigt?	
<input type="checkbox"/>	a) Ja
<input type="checkbox"/>	b) Nein
<input type="checkbox"/>	c) Nein, aber das ist eine politische Forderung vieler Parteien
Darf ein Deutscher, der im Ausland eine Straftat begangen hat, von Deutschland aus dorthin ausgeliefert werden?	
<input type="checkbox"/>	a) Nein
<input type="checkbox"/>	b) Ja
<input type="checkbox"/>	c) Nur bei schweren Straftaten
„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Steht das	
<input type="checkbox"/>	a) in den Programmen der politischen Parteien?
<input type="checkbox"/>	b) im Grundgesetz?
<input type="checkbox"/>	c) im Ausländergesetz?

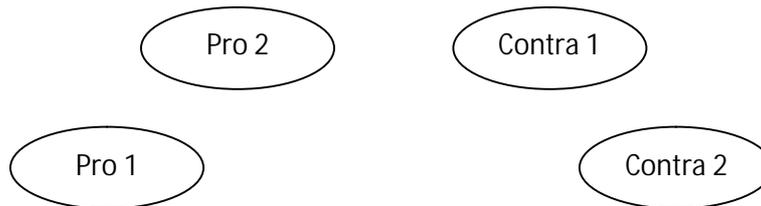
Arbeitsblatt 3	Leistungsvereinbarung Portfolio
----------------	---------------------------------

Kurs			
Lehrerin/Lehrer			
Projektthema	„Recht haben an der Bordsteinkante“ – Untersuchung des Video-Podcasts als Medium für die politische Bildung		
Aufgabe	Bearbeiten Sie die Aufgaben, die auf Arbeitsblatt 3 aufgelistet sind!		
Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Grundrechte • Persönliches Profil • Katalog „Grundrechte für alle“ • Internet-Recherche • Befragung • Untersuchungsbericht über Videoclips • Folienpräsentation über einen Clip • Argumente zum Unterrichtseinsatz von Video-Podcasts 		
Zeitraumen			
Hilfsmittel			
Ansprechpartner			
Eigenständigkeit	Datum	Ort	Unterschrift

	Arbeitsblatt 4: Aufgabenübersicht	erledigt am
	Suchen Sie im Internet nach einer Textveröffentlichung des GG und kopieren Sie die Grundrechte in den Artikeln 1 bis 14 in ein WORD-Dokument.	
	Erstellen Sie ein persönliches Profil: Welche Grundrechte haben für Ihr Leben den größten Stellenwert.	
	Entwerfen Sie einen Katalog von 5 Vorschlägen zu folgender Frage: Welche Grundrechte müssten für alle Menschen auf der Erde festgeschrieben werden? - Begründen Sie Ihre Vorschläge kurz und präzise.	
	Führen Sie eine Internet-Recherche zu den beiden Begriffen „Grundgesetz“ und „Grundrechte“ durch! Erstellen Sie eine Linkliste mit den fünf wichtigsten Adressen.	
	<p>Führen Sie eine Befragung von fünf Personen in Ihrem persönlichen Umfeld durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos über Grundgesetz (Alter, Entstehung, Inhalt, Bedeutung ...) • Themen der Grundrechte • Bedeutung der Grundrechte für die Gesellschaft 	
	Suchen Sie im Internet die Homepage der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen auf und finden Sie dort die Podcasts zur Reihe „Grundrechte an der Bordsteinkante“.	
	Klären Sie in Ihrer Gruppe und anschließend mit den anderen Gruppen im Kurs, welche beiden Videos Sie bearbeiten möchten.	
	<p>Erstellen Sie Beobachtungsblatt und bearbeiten Sie die Videos unter folgenden Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Aufbau der Clips! • Notieren Sie die Aussagen der Befragten in Stichworten! • Zitieren Sie die für Sie zutreffendste und die abwegigste Äußerung! • Verfassen Sie einen Kommentar zu diesen beiden Aussagen! 	
	<p>Stellen Sie dem Kurs ein von Ihnen bearbeitetes Video vor, indem Sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Videoclip zeigen, 2. den Grundgesetzartikel und die Themafrage vorstellen, 3. die Pro- und Argumente, die genannt werden, vortragen, 4. Ihre eigene Position zu der Frage darlegen. <p>Erstellen Sie für die Präsentation Punkte 2 - 4 drei PowerPoint-Folien!</p>	
	Formulieren Sie Argumente zu der Frage, ob der Video-Podcast „Recht haben – an der Bordsteinkante“ im Unterricht der S I eingesetzt werden sollte!	

Arbeitsblatt 5: Ablauf der Debatte

(nach dem Format von „Jugend debattiert“)



Vier Teilnehmer debattieren über ein Thema bzw. eine Frage. Jeweils zwei Teilnehmer vertreten die Pro- bzw. die Contra-Position. Sie bereiten sich auf die Debatte vor, indem sie Argumente für beide Seiten sammeln.

Die Rede sollte folgenden Aufbau haben: 1. Anknüpfen an die Frage oder den Vorredner – 2. Nennen von Gründen – 3. Formulieren der eigenen Position.

In der Debatte stellen sie ihre Argumente dann ausführlich und überzeugend vor. Gleichzeitig verfolgen sie aufmerksam die Argumente der Gegenseite und gehen auf deren Argumente ein.

Am Ende stellt jeder noch einmal seinen Standpunkt zusammenfassend vor. Einen Sieger gibt es nicht.

Die Debatte verläuft also in drei Teilen:

1. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hält eine Eröffnungsrede von max. 1 Minute.
2. Die vier Gesprächsteilnehmer führen eine Freie Aussprache ohne Einmischung von außen durch (6 Minuten).
3. Jeder Teilnehmer hält eine Schlussrede von max. 1 Minute, in der er seinen Standpunkt noch einmal dargelegt.

Ein Zeitwächter achtet darauf, dass die Zeiten genau eingehalten werden. Mit einem Klingelzeichen wird 15 Sekunden vor dem Ende der Redezeit der Hinweis auf das baldige Ende gegeben.

Anschließend findet eine Abstimmung über die Streitfrage im Plenum statt.

Beispielpräsentation (Powerpoint-Folien)

Folie 1



Recht haben – an der Bordsteinkante

Video 10

GG-Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Folie 2

Lässt sich die Todesstrafe mit dem Grundgesetz vereinbaren?

Pro	Contra
Kindermörder und Vergewaltiger direkt weg	Der Staat darf sich nicht zum Mörder machen
	Ein Gericht darf nicht über das Leben entscheiden
	Todesstrafe ist ausschließlich
	Vergeltung ist mittelalterlich
	Tötung lässt sich auch mit Recht nicht legitimieren
	Täter müssen behandelt oder weggesperrt werden

Stellungnahme

Wir stimmen der Mehrheit der Befragten zu, dass die Todesstrafe nicht mit dem GG vereinbar ist, da das GG jedem Menschen ausnahmslos die Würde zubilligt.

Deshalb darf der Staat keinem Menschen das Lebensrecht entziehen, auch wenn seine Verbrechen noch so schwerwiegend sind.